



Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2023

Verordnung zum Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung vom 30. August 2005 (RLV); Teilrevision

P231712

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung zum Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung vom 30. August 2005.
2. Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Unbediente Selbstbedienungsläden, welche rund um die Uhr geöffnet haben, entsprechen einem Bedürfnis der Bevölkerung. Einerseits wird wegen persönlicher Arbeitszeiten und familiärer Verpflichtungen auch ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten eingekauft und andererseits entspricht es auch generell dem Bedürfnis nach Autonomie in der Lebensgestaltung, was auch das Einkaufen miteinschliesst. Mit einer Ergänzung der kantonalen Verordnung zum Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung gelten die Selbstbedienungsläden neu nicht mehr als Verkaufslöke, für welche die Ladenschlusszeiten einzuhalten sind. Die wichtigen Aspekte des Arbeitnehmerschutzes sind davon nicht betroffen, weil in den Selbstbedienungsläden kein Personal eingesetzt wird.

